

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 30 (2017)
Heft: [7]: Identität pflegen = Cultiver son identité = Coltivare l'identità

Artikel: Atlas der Baukultur
Autor: Martin, Oliver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Atlas der Baukultur

Lang hat das ISOS in Gemeinden und Kantonen keine grosse Rolle im Bau- und Planungsalltag gespielt. Das änderte sich 2009. Ein Überblick über die Entstehung des Inventars.

Text:
Oliver Martin

Computer gab es im Alltag noch nicht, ein Vierfarbendruck war teuer: Als der Bund vor vierzig Jahren das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) entwickelte, war die Zeit eine andere. So atmen denn auch die weissen Bände mit dem markanten roten ISOS-Schriftzug den Geist der 1970er-Jahre; selbst die neusten Ausgaben sind dieser Grafik treu geblieben. Wer sich in einen solchen Band vertieft, findet dort zwar eine geballte Ladung systematisch aufbereiteten Wissens, doch fand das ISOS in den Kantonen und Gemeinden lange nicht die nötige Beachtung. Der breiten Öffentlichkeit war es kaum bekannt, im Berufsalltag der Architekten und Planerinnen spielte es nur bei Aufträgen des Bundes eine praktische Rolle. Das änderte sich, als das Bundesgericht 2009 die Zentrumsüberbauung in Rüti im Zürcher Oberland prüfte und festhielt,

dass Bundesinventare in der kantonalen Richtplanung zu berücksichtigen sind. Rüti ist heute froh, hat das Gericht damals so entschieden siehe Seite 26. Das überarbeitete und schliesslich realisierte Projekt zeigt, welchen Beitrag das ISOS auch ausserhalb von Bundesaufgaben für eine umsichtige Siedlungsentwicklung gegen innen leisten kann, indem es dafür sorgt, dass die Charakteristiken eines Orts erhalten und gefördert werden.

Die Aufregung im «Fall Rüti» mag gross gewesen sein, aber letztlich war Rüti weit weg – ein Einzelfall. Weitere Rechtsurteile folgten jedoch und differenzierten die Frage nach der Berücksichtigungspflicht des Inventars in den Gemeinden. Der Bund publizierte eine entsprechende Empfehlung. Es geht im ISOS nicht nur um ein paar schöne Dörfer, sondern auch um kleinere und grössere Städte. Mit der Publikation des Inventars des Kantons Zürich – insbesondere der 2016 erschienenen Bände zu den Städten Winterthur und Zürich – war «Rüti» dann mittendrin. Denn man verstand: Wenn sich das Bundesgericht bei Rüti aufs ISOS beruft, dann kann es sich auch bei den grossen

Städten darauf berufen. Die Städte sollen sich nach innen verdichten, da steht ein Instrument wie ISOS doch quer in der Landschaft, hiess es allenthalben. So kommentierte beispielsweise der «Tages-Anzeiger» die Ortsbildaufnahme als «eine Überdosis Heimatschutz», die jegliche Stadtentwicklung verhindere. Das ISOS wolle die Stadt unter eine Käseglocke stellen, stimmten manche in die Empörung ein. Als müsse sich nicht gerade die Innenentwicklung mit dem Bestand auseinandersetzen.

Entstanden zur Zeit des Agglo-Baubeoms

Die Zeit, in der das ISOS entwickelt wurde, war von einem ähnlichen Bauboom geprägt wie heute. Allerdings war damals nicht die innere Verdichtung das Thema, sondern ungestümes Wachstum in den Agglomerationen. Das führte zu einer Zersiedelung des ländlichen Raums, der vielerorts seine Struktur und seine Identität verlor. Als Reaktion auf die Wachstums- und Fortschrittseuphorie wuchs in den späten 1960er-Jahren die Kritik an den unwirtschaftlichen, geschichtslosen Städten und der seelenlosen modernen Architektur. Rolf Kellers «Bauen als Umweltzerstörung» und Jörg Müllers «Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder» stiessen auf grosse Resonanz. Auch international wuchs das Bedürfnis, die historisch gewachsenen Identitäten von Siedlungen zu erhalten.

Entsprechend den Diskursen von Philosophen, Historikern und Architekten über den Wert der historischen Stadt und der ganzen Ortschaft als Lebensraum erweiterte die Denkmalpflege den Denkmälerbegriff um das Ensemble. In der Schweiz bemühte sich der Heimatschutz seit 1962 um die Inventarisierung von Ortsbildern, und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz setzte 1966 auch den Bund unter Zugzwang. So gab der Bundesrat 1973 ein nationales Ortsbildinventar in Auftrag. In seiner methodischen Stringenz und Gründlichkeit sucht es bis heute seinesgleichen.

Vier Grundsätze bei der Inventarisierung

Die besondere Herausforderung war, den im Natur- und Heimatschutzgesetz formulierten Mindestanforderungen nachzukommen und dabei allen Siedlungsformen der Schweiz gerecht zu werden. Eine Gruppe um die vom Bund beauftragte Zürcher Architektin Sibylle Heusser entwickelte dafür eine Methode, die bis heute gültig ist. Innovativ am ISOS war, dass man sich mit diesem Instrument mit einer unvoreingenommenen Haltung des ganzen Siedlungsbestands annehmen konnte. Nicht die herausragenden Einzelmonumente stehen dabei im Zentrum, sondern die Struktur einer Siedlung und das Zusammenspiel zwischen Bebauung und Landschaft. So wird jedes Ortsbild als Flächendenkmal behandelt.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, systematisierte man die Siedlungslandschaft auf einige wenige Siedlungsarten und definierte Beurteilungskriterien, die sich auf alle Siedlungen anwenden liessen. Die Methode zur Inventarisierung der Ortsbilder basiert auf vier Grundsätzen:

- Jede Siedlung kann von nationaler Bedeutung sein, wenn ihre räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten hoch sind.
- Eine mittelalterliche Altstadt ist nicht grundsätzlich wertvoller als eine Arbeitersiedlung des 19. Jahrhunderts.
- Die räumlichen Bezüge der Bauten untereinander, die Freiräume und die Umgebungen sind für das Ortsbildinventar von grösserer Bedeutung als bauhistorisch herausragende Einzelbauten.
- Ein Ortsbild wird als Momentaufnahme betrachtet, wobei die Ablesbarkeit der Entwicklung als positives Qualifikationskriterium in die Bewertung einfliesst.

Abbild der Siedlungsvielfalt

Ein zentrales Element der Methode ist die Aufschlüsselung des ganzen Ortsbilds in einzelne Ortsbildteile und deren Bewertung nach räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten. Seit der Mitte der 1970er-Jahre wurden mit dieser Methode annähernd 6000 Ortsbilder analysiert und als von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung eingestuft. Schweizweit sind heute im Inventar 1274 Ortsbilder von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das ISOS ist somit ein nach einheitlicher Methode bewertetes Abbild der Schweizer Siedlungsvielfalt. In seiner Ausführlichkeit ist es eine weltweit einzigartige Pionierleistung, die angesichts der Herausforderungen im Ortsbildschutz auch im Ausland auf Anerkennung stösst.

Lange Zeit waren die im ISOS formulierten Erhaltungsziele nur für den Bund verbindlich. Das führte teilweise zu eklatanten Divergenzen zwischen den nationalen Interessen des Ortsbildschutzes und der kantonalen oder lokalen Umsetzung. Der Bundesgerichtsentscheid «Rüti» verschaffte dem ISOS einen neuen Stellenwert und damit eine grössere öffentliche Beachtung. Kritik aus verschiedenen Richtungen begann auf den Ortsbildschutz und damit Instrumente wie das ISOS einzuprasseln. Politische Vorstösse und öffentliche Debatten erklärten, das Inventar verhindere den gesetzlichen Auftrag der inneren Verdichtung und behindere den Bau von Solaranlagen auf Hausdächern. Das ISOS verunmögliche die Entwicklung von Siedlungen, schaffe Rechtsunsicherheit und stehe im Zielkonflikt mit öffentlichen Interessen.

Diese Einschätzungen beruhen zu einem grossen Teil auf einem falschen Verständnis des ISOS. Denn in erster Linie hilft das ISOS zu verstehen: Es erklärt, wie das heutige Ortsbild entstanden und gewachsen ist. Es zeigt, weshalb es besonders schön ist, was daran einzigartig oder regionaltypisch ist. Und es definiert, was zu bewahren ist, damit es seine Qualitäten behält. Damit leistet das ISOS einen wichtigen Beitrag für eine qualitätsvolle und breit akzeptierte Entwicklung – insbesondere nach innen.

Entgegen der bei Kritikerinnen und Kritikern beliebten Metapher ist das ISOS weder eine Käseglocke, noch hat es die Ballenbergisierung der Schweiz zum Ziel. Denn das ISOS ist keine Schutzverfügung im eigentlichen Sinn. Nach wie vor liegt die Beurteilung von Bauvorhaben im Ermessen der zuständigen kommunalen und der kantonalen Behörden. Es ist an ihnen, alle Interessen abzuwägen. Sie tragen die Verantwortung für einen sorgsam Umgang mit dem baukulturellen Erbe ihres Orts, und das können sie mit einem systematischen und unbeirrbar Instrument wie dem ISOS besser. Das ISOS sollte am Anfang jeder Planungsarbeit stehen.

Weichen für die Zukunft gestellt

Der Bund ist sich bewusst, welche Bedeutung das ISOS in der Diskussion um die Siedlungsentwicklung der Schweiz hat. Deshalb ist das ISOS kein statisches Instrument; seine Benutzerfreundlichkeit und seine Methodik sollen nun verbessert werden. Seit 2016 ist die Erarbeitung des ISOS in die Bundesverwaltung integriert, was die Organisation erleichtert. Aktuell wird die Methode überarbeitet, damit die Systematisierung transparenter und nachvollziehbarer wird. Als weitreichende Änderung werden die Buchpublikationen in eine digitale, auf dem Geoportal des Bundes implementierte Version übergeführt, sodass das Inventar jederzeit frei abrufbar ist. Damit wird nicht nur die Zugänglichkeit des ISOS verbessert, sondern auch die Handhabung für die Anwenderinnen und Anwender. Oliver Martin ist Leiter der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur. ●

ISOS: Auftrag der Verfassung

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund in Artikel 78, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und zu erhalten. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 konkretisiert diesen Auftrag. Demnach ist der Bundesrat verpflichtet, nach Anhörung der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung zu erstellen (Artikel 5 NHG). Durch deren Aufnahme ins Inventar wird dargetan, dass sie ungeschmälerte Erhaltung und grösstmögliche Schonung verdienen. Davon darf bei Erfüllung der Bundesaufgaben nur dann abgewichen werden, wenn gleich- oder höherwertige Interessen von nationaler Bedeutung entgegenstehen (Artikel 6 NHG).

Die Inventare sind nicht abschliessend. Sie sind regelmässig zu überprüfen, und über die Aufnahme von Objekten entscheidet der Bundesrat. Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage entstanden neben dem ISOS das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS). Seit 1981 werden in der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) die erfassten schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung namentlich aufgeführt. Die Kantone haben das ISOS in den Richtplänen (Artikel 6 bis 12 RPG) zu berücksichtigen (Artikel 4a VISOS).

Un atlas de la culture du bâti

L'Inventaire fédéral des sites construits d'importance nationale à protéger en Suisse (ISOS) a été commandé en 1973 par le Conseil fédéral. Depuis, près de 6000 sites ont été analysés et classés selon leur importance nationale, régionale ou locale. L'inventaire comprend à ce jour 1274 sites d'importance nationale. L'accent n'est pas mis sur les monuments isolés remarquables, mais sur la structure des agglomérations et les relations que les constructions entretiennent avec le paysage environnant. Chaque site est donc vu comme un ensemble. Un point central de la méthode est la division des sites en sous-éléments et leur évaluation en fonction de leurs qualités spatiales et historique-architecturales.

Longtemps, les objectifs de sauvegarde formulés par l'ISOS n'étaient contraignants que pour la Confédération. Cela a parfois conduit à des écarts criants entre les intérêts nationaux de protection du site et la mise en œuvre cantonale ou locale. L'arrêt du Tribunal fédéral «Rüti» de 2009 a donné une signification nouvelle à l'inventaire. L'attention du public s'en est vue tout à coup renforcée, mais l'ISOS s'est aussi retrouvé davantage exposé aux attaques. Contrairement à une métaphore prise de ses détracteurs, l'ISOS ne cherche pas à mettre les sites sous une cloche à fromage ni à transformer la Suisse en un vaste musée en plein air. En effet, un relevé ISOS n'équivaut pas à une mesure de protection absolue. Les projets de construction restent soumis à l'appréciation des autorités communales et cantonales, et c'est à elles qu'incombe la tâche de peser l'ensemble des intérêts. Le respect de leur patrimoine bâti relève de leur responsabilité. L'ISOS est un instrument qui devrait être pris en compte dès le début de tout travail de planification. ●

Atlante della cultura della costruzione

L'incarico di costituire l'Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere d'importanza nazionale (ISOS) è stato commissionato dal Consiglio Federale nel 1973. Nel frattempo sono stati analizzati alla luce di questo strumento circa 6000 insediamenti, i quali sono stati classificati come insediamenti di importanza nazionale, regionale o locale. In tutta la Svizzera attualmente sono registrati nell'Inventario 1274 insediamenti di importanza nazionale. Il punto focale non sono i singoli monumenti di spicco, bensì la struttura dell'insediamento e l'interazione tra costruzione e paesaggio. Ogni insediamento viene quindi trattato come area di interesse monumentale. Un elemento centrale del metodo consiste nella suddivisione di tutto l'insediamento in singole componenti e nella valutazione di queste ultime sulla base di qualità spaziali e storico-architettoniche.

Per molto tempo gli obiettivi di conservazione formulati nell'ISOS sono stati vincolanti solo per la Confederazione. Ciò ha portato, in parte, a divergenze eclatanti tra gli interessi nazionali di tutela degli insediamenti e l'applicazione a livello cantonale o locale. Con la decisione «Rüti» del Tribunale federale del 2009, l'Inventario federale ha assunto un nuovo significato. Questa nuova importanza ha improvvisamente dato all'ISOS una maggiore attenzione da parte del pubblico, rendendolo però anche più vulnerabile. Contrariamente alla metafora tanto amata dai suoi critici, l'ISOS non è una campana di vetro e tantomeno mira a trasformare la Svizzera in un museo all'aria aperta, poiché l'ISOS non è un'ordinanza di protezione. Esattamente come prima, la valutazione dei progetti di costruzione spetta alle autorità comunali e cantonali, le quali hanno il compito di soppesare tutti gli interessi. Esse hanno la responsabilità di trattare con cura il patrimonio architettonico-culturale di ciascuna località. L'ISOS è uno strumento che dovrebbe collocarsi all'inizio di un lavoro di pianificazione. ●

Zürich: Stadt. ETH Hönggerberg, erste Bauetappe von Albert Heinrich Steiner, 1961–1973. Erhaltungsziel A. | Zurich: ville. EPF Hönggerberg, première étape de construction par Albert Heinrich Steiner, 1961–1973. Objectif de sauvegarde A. | Zurigo: città. ETH Hönggerberg, prima tappa costruttiva di Albert Heinrich Steiner, 1961–1973. Obiettivo di conservazione A.

